

**Zweite Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
(Studiengangsspezifische Bestimmungen)
für den Bachelor-Studiengang
»Sozialarbeit/Sozialpädagogik«
an der Fachhochschule Düsseldorf**

Vom 03.04.2009

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GV.NRW. S. 750), hat die Fachhochschule Düsseldorf die folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Bachelor-Studiengang »Sozialarbeit/Sozialpädagogik« an der Fachhochschule Düsseldorf vom 22.03.2007 wird wie folgt geändert:

§ 16 Abs. 4

- Die Zeile „-M6-7 Mentoring/Coaching 6-7 6 LP“ wird gestrichen.
- In der Zeile „-SA Modul zur Erlangung der Staatlichen Anerkennung“ wird der Wert „28 LP“ durch den Wert „30 LP“ ersetzt.
- Nach der Zeile „-SA Modul zur Erlangung der Staatlichen Anerkennung“ wird die Zeile „- BTB Thesis Begleitmodul 4 LP“ eingefügt.

§ 24 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Zur Bachelor-Thesis wird zugelassen, wer alle Module bis auf eines der Aufbaumodule oder ersatzweise das Wahlmodul erbracht hat.“

§ 27 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Zum Kolloquium wird zugelassen, wer das noch fehlende Modul gem. § 24 Abs. 1 und das Modul BTB nachgewiesen und die Bachelor-Thesis mit mindestens „ausreichend“ bestanden hat.“

§ 28

- In Abs. 9 werden die Worte „Die Modulnoten und die Gesamtnote werden“ ersetzt durch die Worte „Die Gesamtnote wird“.
Die Sätze 2 und 3 werden gestrichen.
Angefügt wird der neue Satz 2: „Die Berechnung erfolgt gemäß der „Ordnung zur

Berechnung von ECTS-Graden an der Fachhochschule Düsseldorf“ in der jeweils gültigen Fassung.“

- **Abs. 10 entfällt.**

Die Anlagen 1 (Studienverlaufsplan) und 2 (Prüfungsplan) und 3 (Modulhandbuch) werden wie in den beigefügten Anlagen ersichtlich geändert.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 04.04.2009 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf veröffentlicht.

Artikel III

Die Verwaltung der Fachhochschule Düsseldorf wird auf Grundlage dieser Änderungssatzung eine Neufassung der Prüfungsordnung erstellen.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften vom 05.11.2008 und 07.01.2009 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Rektorat am 31.03.2009.



Düsseldorf, den 03.04.2009

Der Rektor
der Fachhochschule Düsseldorf
Professor Dr. phil. Hans-Joachim Krause